

Sitzungsvorlage Nr. V/2025/0045

Zuständig: Stabsstelle Klimaschutz
Verfasser: Eing, Alexander



Ahaus, 19.11.2025

Beratungsfolge

Ausschuss für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz	10.12.2025	TOP Ö	5
Rat	16.12.2025	TOP Ö	13

Beratungsgegenstand

Förderrichtlinie Klimafonds 2026

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt die Gewährung von Zuschüssen für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen entsprechend der Förderrichtlinie zum Klimafonds in Anlage 1.

Sachdarstellung

Der Klimafonds ist Bestandteil des Maßnahmenkonzeptes im Integrierten Klimaschutzkonzept und wurde mit Beschluss des Rates am 28.09.2022 erstmalig eingeführt. Die Förderrichtlinien zum Klimafonds wurden zuletzt in der Sitzung des Rates vom 08.04.2025 für das Haushaltsjahr 2025 angepasst. Wichtige Änderungen gegenüber dem Vorjahr lagen in der Anpassung des Förderbausteins Steckersolargeräte und des Bausteins Dämmmaßnahmen (s. Sitzungsvorlage V/2025/1152).

Mit dem Klimafonds konnten im vergangenen Jahr erneut zahlreiche private Klimaschutzprojekte gefördert werden. Die Anzahl der Anträge in 2024 lag bei 139 bewilligten Anträgen. Am 19.11.2025 wurden für 2025 118 Anträge bewilligt. Die Anzahl der Anträge bleibt damit stabil im Vergleich zum Vorjahr, obwohl eine gewisse Abnahme im Bereich der Steckersolargeräte beobachtet wird, während der gesamte Zubau von Steckersolargeräten in Ahaus stabil bleibt. Es werden folglich seltener Fördermittel beantragt. Die Änderung des Förderbausteins Dämmmaßnahmen im letzten Jahr hat zu einem Anstieg der Anträge in diesem Bereich geführt (s. Abbildung 1).

Die geringere Zahl der Anträge in Verbindung mit der verringerten Förderhöhe bei Steckersolargeräten von max. 200 € auf 150 € hat sich bei der Gesamthöhe der bewilligten Zuschüsse bemerkbar gemacht. Die ausgezahlte Förderung halbierte sich somit von etwa 21.000 € auf 10.600 €. Auch bei den Dämmmaßnahmen lässt sich eine Veränderung erkennen. So wurden 2025 rund 3300 € ausgezahlt, während es 2024 nur rund 500 € waren (s. Abbildung 2).

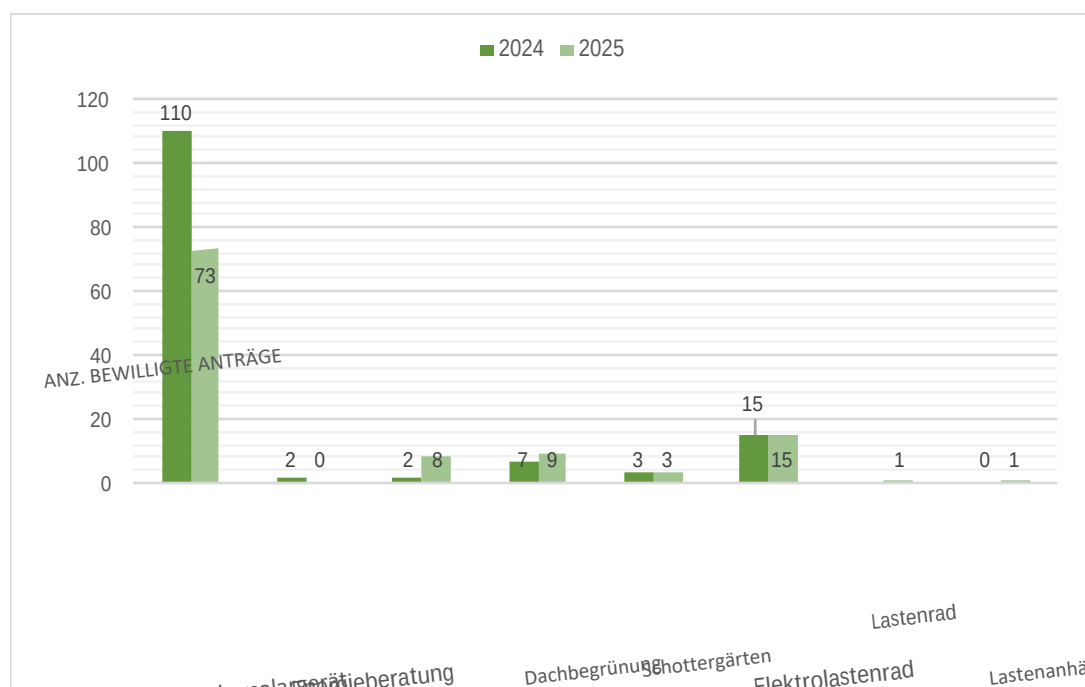


Abbildung 1: Entwicklung der Antragszahlen 2024/2025

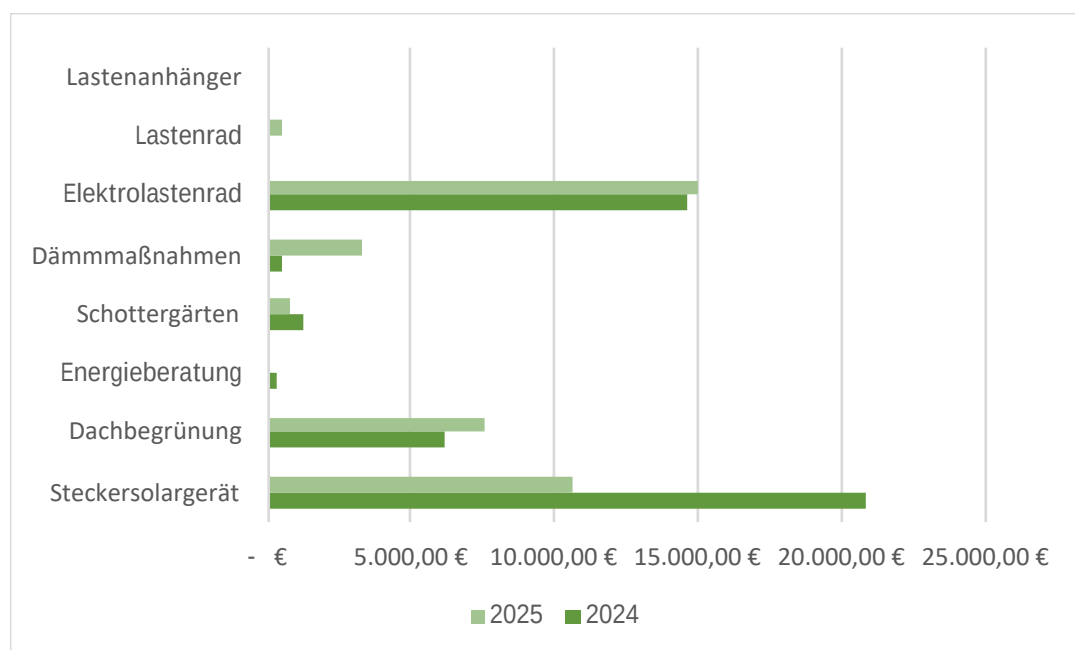


Abbildung 2: Höhe der ausgezahlten Förderung nach Förderbaustein 2024/2025

Auf die Projektförderung gab es in 2025 einen Antrag. Der Antrag wurde bewilligt. Die Bewertung des Antrags und die Bestimmung der Förderhöhe erfolgte im Rahmen der Jursitzung mit der Bürgermeisterin, den Vorsitzenden (Vorsitz + stellv. Vorsitz) des Ausschusses für Verkehr und Umwelt sowie dem Klimaschutzmanagement.

Weiterentwicklung des Klimafonds 2026

Für die Förderperiode des Klimafonds wird die Streichung des Förderbausteins Steckersolargeräte und die Erweiterung um den Baustein Starkregenschutzmaßnahmen empfohlen. Für die anderen Förderbausteine sowie die Projektförderung wird eine Beibehaltung empfohlen. In der in Anlage 1 dargestellten Förderrichtlinie wurden folgende Anpassungen aufgenommen:

Förderbaustein Steckersolargeräte:

Steckersolargeräte erfreuen sich weiterhin großer Beliebtheit und werden zunehmend günstiger. Einzelne Geräte werden bereits für etwa 150 € angeboten. Deshalb wird das Angebot zur Förderung auch stetig seltener in Anspruch genommen, während der Zubau insgesamt etwa gleichbleibt. Im ersten Jahr der Förderung wurden noch rund 77% der errichteten Anlagen gefördert, heute sind es lediglich 40%. Aus diesem Grund wird die Streichung des Förderbausteins, der aufgrund der Zahl der Anträge den höchsten Aufwand bedeutet, empfohlen.

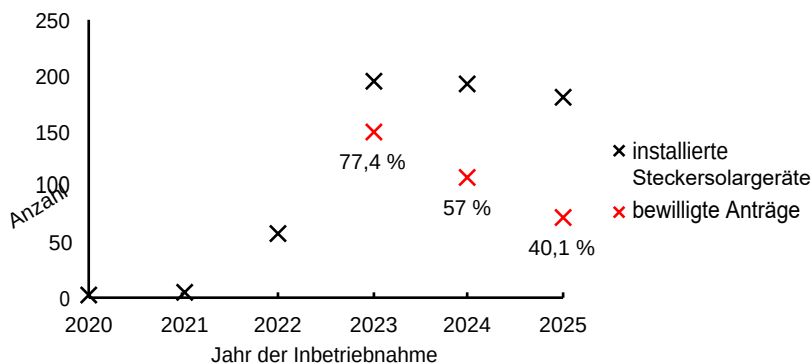


Abbildung 2: Entwicklung der Inbetriebnahme von Steckersolargeräten in Ahaus und die Anzahl der bewilligten Anträge auf den Klimafonds im Vergleich. Die Anteile zeigen den Anteil der Steckersolargeräte, die mit Förderung errichtet wurden.

Förderbaustein Starkregenschutz an Gebäuden:

Mit dem Klimawandel nimmt die Zahl und Intensität von Starkregenereignissen zu. Ein guter Gebäudeschutz entlastet nicht nur Ahauser Bürger*innen, sondern durch die Vermeidung von Schäden die gesamte Volkswirtschaft.

Der Förderbaustein Starkregenschutz basiert auf dem Förderprogramm und den Erfahrungen der Stadt Dortmund. Dabei wird empfohlen, auf die Festlegung konkreter Maßnahmen zur Starkregenvorsorge zu verzichten und stattdessen global alle technisch sinnvollen Maßnahmen unter dem Baustein „Starkregenschutz an Gebäuden“ zu fördern. Beschränkt wird die Förderung zudem auf Eigentümer*innen von Wohnhäusern, für die die hochwasser-app.nrw bei extremem Starkregen eine „hohe Gefahr“ ausweist oder bei der es in der Vergangenheit nachweislich zu Schäden durch Starkregen oder Hochwasser gekommen ist.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	14.01
Maßnahme:	

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	50.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferaufwendungen	50.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Förderrichtlinie Klimafonds 2026 – Entwurf

Anlage 02 – Auszug aus der Niederschrift des Ausschusses für Verkehr, Umwelt und Klimaschutz v. 10.12.2025

Anlage 03 – Förderrichtlinie Klimafonds 2026 – Entwurf ursprüngliche Fassung (lt. Vorberatung)